

10.03.77

Antrag
des Landes Niedersachsen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Dämpfung der Ausgabenentwicklung und zur Strukturverbesserung in der gesetzlichen Krankenversicherung
(Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz - KVKG -)

Punkt 6 der 443. Sitzung des Bundesrates am 11. März 1977

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Begründung zu der Empfehlung Ziffer 21 der Drucksache 76/1/77 um folgenden 3. Absatz zu ergänzen:

"Gleichwohl wird anerkannt, daß es unerläßlich notwendig ist, auch auf dem Bereich der Arzneimittelversorgung wirksame Kostendämpfungsmaßnahmen zu ergreifen.
Die Länder sind bereit, ihr weiteren Gesetzgebungsverfahren daran mitzuwirken, zu ordnungspolitisch einwandfreien und zugleich praktikablen Lösungen zu kommen."